

DIPL.ING.

(FH)
A N D R E A S
S E L T M A N N
ARCHITEKT
BDB

GEMEINDE KRAFTISRIED
LANDKREIS OSTALLGÄU

SATZUNG

4. Änderung Bebauungsplan Nr. 4
für das Gebiet
„Gewerbegebiet an der B 12 „
mit integriertem Grünordnungsplan

DORFSTRASSE 25
87647
KRAFTISRIED
TEL. 08377/929 54
73
FAX: 08377/929 54
74
MOBIL 0171/773 3303
a.seltmann@t-online.de

27.02.2016

-2-

Die Gemeinde Kraftisried erläßt aufgrund

Des §§2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB),
Des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO),
Des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO),
der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO),
der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne,
sowie der Planzeichnungsverordnung 1990 (PanZV 90),
dem Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG)

in der jeweils gültigen Fassung, folgende Satzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet an der B 12“ mit integriertem Grünordnungsplan gilt für den auf beiliegendem Lageplan M 1 : 1000 gekennzeichneten Bereich der Gemarkung Kraftisried. Die Planzeichnung in der Fassung vom 27.02.2016 mit Festsetzungen ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet an der B 12“ besteht aus dem Lageplan mit zeichnerischem Teil in der Fassung vom 27.02.2016 und dem textlichen Satzungsteil in der Fassung vom 27.02.2016.

Der Satzung ist eine Begründung in der Fassung vom 27.02.2016 beigelegt. Ein neuer Umweltbericht ist nicht erforderlich, auch die Grünordnung mit Ausgleichsflächen bleibt bestehen.

§ 3 Betroffene Änderungen

Alte Satzung §4 Nr. 2 Bauweise: Gebäude mit über 50 m Länge soll ersetzt werden in der „4. Änderung“ auf Gebäude mit einer Länge über 60 m - Baukörperlänge-

Alte Satzung § 6 Nr. 5 Gestaltung der Gebäude: Die Giebelbreite darf 17,00 m nicht überschreiten, dies wird erhöht auf Giebelbreite von 25,00 m.

-Die bisherige Fläche des Bebauungsplanes soll um die in der Zeichnung dargestellte Dreiecksfläche von ca. 5.400 m² erweitert werden.

-3-

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Gewerbegebiet an der B 12“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 27.02.2016 tritt nach der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt für die betroffenen Satzungsgebiete des am 05.02.2016 in Kraft getretenen Bebauungsplanes außer Kraft.

Die Festsetzungen durch Text und Begründung des bestehenden rechtsverbindlichen Bebauungsplanes gelten weiterhin, bis auf die überarbeitenden Festsetzungen (textliche Festsetzungen in §3 und § 6) Gebäudelängen und Giebelseiten.

Gemeinde Kraftisried, den 27.02.2016

Michael Abel, 1. Bürgermeister

Hinweise:

Für die 4. Änderung soll das vereinfachte Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) angewendet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass von der frühzeitigen

Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen wird, nachdem auch keine Umweltverträglichkeitsprüfung oder Vorprüfung (nach Anlage 1 des UVPG) erforderlich ist und andere Schutzgüter nicht beeinträchtigt werden.